



# Erstattung von Aufwänden für den Radfahrerclub 1903 Worfelden e.V.

Hiermit melde ich

Name	Vorname
Straße	PLZ / Ort
<input type="checkbox"/> Karneval <input type="checkbox"/> Kunstrad <input type="checkbox"/> Gardetanz <input type="checkbox"/> Radball <input type="checkbox"/> Wanderfahren	

folgende Aufwände, die ich für den RC03 Worfelden geleistet habe:

Beschreibung <small>(bei Fahrten: Datum, Kennzeichen, Veranstaltung / sonstiges: Beschreibung &amp; Grund)</small>	Anzahl <small>(bei Fahrten in km)</small>	Kosten

Die km-Pauschale bei Fahrten liegt bei 0,30 EUR/km. gesamt (€):

--	--

Den oben unter „gesamt (€)“ stehenden Betrag bitte auf folgendes Konto überweisen:

Name Kontoinhaber	IBAN
Name des Kreditinstituts	BIC

Ort	Unterschrift Mitglied
Datum	
Ort	Unterschrift Abteilungsleiter
Datum	
Ort	Unterschrift Kassierer
Datum	

**Hinweis aufgrund der steuerlichen Rechtsprechung:** Es dürfen nur real entstandene Aufwände (d.h. vom Antragssteller auch später im Rahmen einer steuerlichen Prüfung glaubhaft belegbare Aufwände) erstattet werden; insbesondere ist die Erstattung eines zeitlichen Aufwandes (eigene Arbeitszeit oder eigene Dienstleistung) leider generell nicht möglich. Insbesondere bei der Erstattung von Fahrten mit einem überlassenen KFZ (wie einem Firmenwagen mit 1% Pauschalbesteuerung) gelten erhöhte Anforderungen: so darf nur der real entstandene Betrag (z.B. Tankquittungen oder der Betrag für den realen Anteil der Fahrten an den gesamten Privatfahrten innerhalb des jeweiligen Monats, d.h. der Anteil des geldwerten Vorteils) bescheinigt bzw. dem Finanzamt eingereicht werden.